

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 5 (1858)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Schul-Chronik  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schul-Chronik.

**Schweiz.** Stipendium Chatelain. Ein Schulamtskandidat am schweizerischen Polytechnikum mußte mit seinem Gesuche um ein Stipendium aus dem Legat Chatelain zur Zeit abgewiesen werden, weil die Grundsätze noch nicht festgestellt sind, welche bei Ertheilung dieser Stipendien künftig als allgemein leitende Norm dienen sollen. Bei Behandlung eines speziellen Falles war dieß natürlich nicht möglich. Es ist nun aber das Departement des Innern eingeladen worden, den Entwurf eines dießfälligen Reglementes vorzulegen. Wahrscheinlich wird nach Erlaß desselben eine Publikation zu allgemeiner Anmeldung erlassen werden.

**Bern.** Zur Rechtfertigung. (Mitgetheilt.) Eine Korrespondenz aus Glarus versetzt in Nr. 53 des „Volkschulblattes“ dem Kanton Bern einen Hieb, „weil er eines seiner Glieder für ein Schulhaus betteln gehen lasse“. Wir haben diesem Tadler zu bemerken, daß der Kanton als solcher nicht für die Schritte einzelner seiner Glieder verantwortlich ist und ihm folglich auch nicht mit Recht daherige Vorwürfe gemacht werden können. Wenn übrigens unser Tadler die Noth und das vielseitige Elend derer kenne, für welche das christliche Mitleid angesprochen wird: er würde den Tadel kaum gewagt haben; ist er ja doch Bürger eines Kantons, der reich an Opferwilligkeit und Großmuth ist.

— Ehrenmeldung. (Korresp.) Mühleberg, das sich seit vielen Jahren um sein Schulwesen verdient gemacht, will einen neuen schönen Schritt thun. Ein angesehenener, kinderloser, aber um die Gemeinde und ihr Bestes stets besorgter Mann stellte an der letzten Einwohnerversammlung den Antrag: die Besoldung der Lehrer zu erhöhen und zwar so, daß die Besoldung der Unterlehrer sammt Staatszulage auf Fr. 500, die der Oberlehrer und der gemischten Schulen im bisherigen Verhältnisse höher gestellt werden solle. Die Motive gehören für jetzt nicht hieher; sie sind bezeichnend und aller Ehren werth. Der Antrag ward, vernehm't's, ihr Nachbargemeinden, nicht nur lebhaft unterstützt, sondern ohne Widerspruch angenommen in der Art, daß der Gemeinderath nun untersuchen solle, ob die Mehrkosten durch Schulgelder gedeckt werden können. Daherige Anträge sollen an einer nächsten Versammlung vorgelegt, und dann das Weitere darüber beschlossen werden.

Es verdient dieses edle Bestreben um so mehr die öffentliche Anerkennung, als diese Gemeinde schon in frühern Jahren bedeutende Opfer an Schulhausbauten gebracht, in Buttenried, Mühleberg und Vedi; und solche im bevorstehenden Bau dreier neuer Schulhäuser in naher Aussicht stehen.

— „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Bei Hrn. Schulinspektor Untenen sind bis am Weihnachtstage für die Schule Guggisberg direkte eingegangen: 1) von Hrn. Dhm. in Bern Fr. 5; 2) von Hrn. Amtsgerichtschreiber K. in Thun Fr. 5; 3) von der Schule in Wangen an der Aare\*) Fr. 12; 4) von der Schule in Nettligen Fr. 10; 5) von der Schule in Wangenried Fr. 7. 50; 6) von der Schule zu Tschugg Fr. 22. 30; 7) von einer Mädchenprimarschulklasse in Bern Fr. 5; 8) von Hrn. Helfer H. in A. zbg. Fr. 4; 9) von Hrn. Notar W. in Thun Fr. 4; 10) von Hrn. Lehrer D. in Bern Fr. 5. Zusammen Fr. 80. 80.

**Luzern.** Eine Klage, die im ganzen Lande ihr Echo findet. (Korresp.) Wer hat in bescheidenerm Tone gebeten? — Wer mit größerer Hoffnung bei der obersten Landesbehörde angeklopft als die luzernischen Schulmeister? — Und hat man ihre Bitte nur angehört? Nicht, daß ich wüßte; weder öffentlich in der hohen Versammlung der Landesväter, noch privatim unter denselben. — Ja, das Unglaublichste soll geschehen: die Schulmeister nagen wieder ein Jahr am Hungertuche, stellen aber ihr Licht auf den Tisch zur Erleuchtung und Aufklärung alles dessen, was dunkel und finster ist.

Was willst, edle Luzerna, deinen Schwestern vorleuchten, wenn du nicht einmal deinen Laternenputzern ein rechtes Löhnchen zu geben dich anschiefst?

Und noch: wer findet den Werthunterschied zwischen dem hohen eidgen. Bundespräsidenten und einem Lehrer des Schweizervolkes, da sich der eine zum andern verhält, wie 9500 zu 450?

**Baselland.** Beherzigenswerthes. Anlässlich der von der Gemeinde Diestal beschlossenen Erhöhung der Lehrerbefoldungen sagt die „Basell. Zeitung“: „So ist's recht. Denn was man den Lehrern thut, das thut man den Kindern. Wir fragen: wie soll ein Lehrer freudig und anregend wirken, dessen beste Kräfte durch Nahrungsorgen verzehrt werden? Was hülfle alle erlernte salomonische Weisheit, wenn der Lehrer bei Mißwachs oder theuren Jahren Gefahr läuft, mit Weib und Kindern zu darben? Aus diesem Gesichtspunkt betrachte man die unaussprechlich verderblichen Folgen von geringer Befoldung der Lehrer, und der wohlmeinende und verständige Leser wird mit

\*) Mit einer Zuschrift folgenden Inhalts, geschrieben von einem Schulkinde:

„Sie wollen mit andern Menschenfreunden für Guggisberg Gaben sammeln, um die dortige Schuljugend besser erziehen zu können und um sie vor einer allzu-trüben Zukunft zu retten. Gott gebe, daß die Bestrebungen Anerkennung finden. Nehmen Sie unsere kleine Gabe als Beweis hin, daß wir den Zweck Ihrer Bitte hoch achten. Auch das kleinste Schärlein wird da wie ein Senfkorn aufgehen.“

uns nicht unthun können, der heutigen Gemeindeversammlung den tieffüh-  
lendsten Dank und die aufrichtigste Achtung öffentlich auszudrücken. „Dem  
Verdienst seine Krone!“

— Aus der Gemeinde? — Letzten Sonntag hatten wir wieder so  
ein Stücklein Sklavenwesen anzusehen. Der Vertrag für zwei von der Ge-  
meinde verkostgeldete Waisen war abgelaufen und es galt einen neuen zu machen.  
Der Gemeinderath versammelte nun die Bürgerschaft, um die „Versorgung“  
vorzunehmen. „Der Adolf hat bis jetzt 16 Bazen per Woche gekostet: er ist  
zwar erst 11 Jahre alt und schwächlich, und muß auch täglich in die Schule,  
sonst ist er ein gar willig und arbeitsam Bübli; wer übernimmt ihn um 15,  
14 Bz. per Woche“ u. s. w. Adolf wird dann nach langem und wohlbe-  
dächtigem Ganten um 95. Centimes wöchentlich abgegeben. Mit gleich glück-  
lichem Erfolg wird dann auch seine jüngere Schwester Maria vergantet. —  
Wir enthalten uns aller weiteren Bemerkungen, sondern sprechen hiemit einfach  
den Wunsch aus, es möchte diese „Versorgung“ zurückgenommen und anders  
vorgenommen werden, sonst könnte leicht Adolfs Lebensbeschreibung folgen in  
folgenden 3 Kapiteln: 1) wie er mit seinen Geschwistern um sein kleines väter-  
liches Vermögen gekommen; 2) wie er beim bisherigen Kostmeister erzogen  
und geschlagen worden; 3) die Beschaffenheit seines neuen Kostmeisters. —  
Die „Basell. Ztg.“ bemerkt dazu: „In Zukunft werden wir jede Gemeinde  
öffentlich nennen, welche wieder Verkostgeldungen auf dem Wege der Minder-  
steigerung vornimmt, und werden dabei den C. C. Gemeinderath vollständig  
mit Tauf- und Geschlechtsnamen aufführen. Es sind Gott Lob nur noch  
sechs Gemeinden im Kanton, wo dieser Seelenhandel vorkommt; hoffentlich  
gelingt es dem Armenerziehungsverein sehr bald, auch hier diesen bösen Geist  
auszutreiben.“ Recht so!

**Freiburg.** † J. Guerig, Vorsteher der Gemeindeschulen der Stadt,  
ist gestorben. Man beklagt in ihm einen treuen, fleißigen und talentvollen  
Lehrer, der seit 30 Jahren mit größtem Erfolg seinem Lehramte vorgestanden  
war. — Dagnet, der ehemalige Direktor der Kantonschule, wurde vom  
Gemeinderath der Stadt zum Vorsteher der Mädchenschule ernannt.

**Zürich.** Schweizerischer Bildungsfreund. Die von der zürcheri-  
schen Schulsynode niedergesetzte Kommission für Verbreitung guter Volks- und  
Jugendchriften hat in ihrer Sitzung vom 13. Dez. einstimmig zu Protokoll  
erklärt, daß sie den „Schweiz. Bildungsfreund“ geprüft und ihn in jeder Be-  
ziehung als eine gute Volks- und Jugendschrift befunden habe, und darum  
sei derselbe der Lehrerschaft und Jedermann zur möglichsten Verbreitung unter  
die reifere Jugend und das Volk bestens empfohlen.

Gestützt auf diese sehr beachtenswerthe Anerkennung dieser Volksschrift empfehlen wir sie zu kräftiger Unterstützung und vielseitiger Verbreitung. Der „Schweiz. Bildungsfreund“ erscheint unter der ausgezeichneten Redaktion des Hrn. H. Bosshard, Lehrer in Wiesendangen, und der Verleger, Hr. Kuegg zum Florhof in Wädenschwyl, anerbietet zur Erleichterung für 5 aufzugebene Abonnements 1 Exemplar gratis; bei Aufgabe von 10 und darüber wird die Schrift franko und zu nur 1 Fr. 20 Ct. per Exemplar versendet. Franko durch die ganze Schweiz kostet das Abonnement jährlich Fr. 1. 80, und diese beispiellose Wohlfeilheit läßt auf diejenige allgemeine Theilnahme hoffen, die die Schrift gewiß in vollem Maße verdient.

**Glarus.** Unrühmliches. (Mitgetheilt.) Seit elf Jahren steht der Lehrer Guirtanner in Filzbach der Schule laut amtlichen Berichten befriedigend vor. Gehalt Fr. 480. Bei der jüngsten Wiederwahl aber schlug ein Rathsherr seinen Stiefsohn vor, der, mehr als 50 jährig, seit elf Jahren keine Schule mehr versehen und sich im Toggenburg mit „Buren“ abgegeben hat: „es besitze derselbe eine besondere Geschicklichkeit mit Kalberkühen (als Hebamme).“ Da unterlag der würdige Lehrer und soll mitten im Winter fort.

**Thurgau.** Fusionszwang. (Mitgetheilt.) Gegen den Beschluß des Erziehungs Rathes, daß die reformirte und die katholische Schule der Gemeinde G. vereinigt werden sollen, spricht sich die reformirte Schulvorsteherschaft in ihrer Eingabe an die Regierung folgendermaßen aus: Nachdem sie im Eingang erklärt hat, daß die evangelische Gemeinde ebensowenig als die katholische eine Vereinigung beider Schulen gewünscht habe, sich aber dem Gebot der Nothwendigkeit unterziehe, fügt sie bei: „Indessen, da die katholische Gemeinde in ihren tiefsten religiösen Gefühlen verletzt, und ihre konfessionellen und ökonomischen Interessen in Gefahr sehend, auch jetzt noch auf ihrer Weigerung beharrt, und bereits schon den Refurs an Ihre hohe Behörde ergriffen hat, so muß es auch um so mehr im Wunsche der evangelischen Gemeinde liegen, daß dem Gesuche derselben entsprochen werden möchte, indem von einer Vereinigung, die unter solcher Abneigung und Erbitterung zu Stande gebracht werden soll, wenig Segen zu hoffen, dagegen für lange, lange Zeit eine gänzliche Störung des bisherigen guten Einvernehmens zwischen beiden Konfessionen zu befürchten ist“ &c.

**St. Gallen.** Kantonschule. Der Kantonschulrath betrachtet es als seine heiligste Pflicht, an der gemeinsamen Kantonschule der vaterländischen Jugend nicht bloß eine tüchtige, gediegene, positive Bildung zu geben, sondern sie auch nach den strengsten und gewissenhaftesten Grundsätzen über Religion und Moral erziehen und ausbilden zu lassen. Es darf alle Eltern und Vögte



von Schülern an der gemeinsamen Anstalt freuen und beruhigen, daß der Rektor der Anstalt, Hr. Knaus, in seiner unmittelbaren Wirksamkeit auf die sämmtlichen Zöglinge, nach den gleichen Grundsätzen verfährt. Es wird darum auch der kleinste Disciplinfehler nicht ohne Mahnung, Warnung oder Strafe gelassen.

— Seminar direction. Herr Kuegg, zum Strahausdirektor zu St. Jakob ernannt, hat sich endlich zur Annahme dieser Stelle erklärt. Wir können, bessere Belehrung vorbehalten, diesen Schritt nicht billigen.

**Schaffhausen.** Zur „brennenden Frage.“ (Corresp.) Ihrem Wunsche entsprechend, werde Ihnen zu Händen des beliebten „Schweizerischen Volkschulblattes“ von Zeit zu Zeit kürzere oder längere Mittheilungen über das Schulwesen und Lehrerleben des Kantons Schaffhausen zukommen lassen. — Für diesmal nur ein Funken von der zunächstliegenden „brennenden Frage.“

Die Lehrer des Kantons Schaffhausen sind gegenwärtig mit der Gründung einer Lehrer-Alterskasse beschäftigt. — Nachdem Viele die Hoffnung aufgegeben, daß der Staat oder die Gemeinden im Interesse der Schule auf Besserstellung der ökonomischen Lage der Lehrer Bedacht nehmen werden, wollen sie sich mit einer Alterskasse zum Theil selber helfen. Sie fühlen sich als Leidensbrüder und gemeinsame Bürdenträger zu nahe verwandt, als daß sie von dem Wenigen, das ihnen für ihre saure Arbeit verabreicht wird, nicht noch ein Scherflein erübrigen könnten, um die in der Schule ergrauten Glieder mit Einigem unterstützen und erfreuen zu können. Wer sollte diese Opferbereitschaft nicht lobenswerth finden? Allein geholfen wird dem Lehrer dadurch nicht. — Schlimm ist es, daß man dem Lehrerstande schon jahrelang in Aussicht stellte, man werde ihm durch Staatsbeiträge die Erstellung einer Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse möglich machen — und aber bis heute nichts gethan hat. Es fehlt darum unsern Lehrern bald allen die nöthige Berufsfreudigkeit, die fruchtbringende Berufsliebe und die schaffende Berufstreue; man läßt sie unter ihrer Last erlahmen, und Niemand will den Schaden bemerken, den dieses Uebel unsern Schulen nach und nach bringt.

**Wallis.** Chauxtemps. Der wegen unnatürlicher Vergehen gegen seine Zöglinge angeklagte Priester und Rektor Chauxtemps soll ein geborner Protestant sein. Als Bäckergefelle fiel er in Freiburg Proselytenmachern in die Hände, trat zur katholischen Kirche über, wurde Priester und spielte in Wallis während des Sonderbundskrieges eine hervorragende Rolle, weshalb er sich auch flüchten mußte, später aber wieder begnadigt wurde.

**Unterwalden.** Aufsatzlehre von J. Ming. Der hochw. Hr. Pfr. und Schulinspektor J. Ming in Obwalden hat eine Aufsatzlehre für Volks-

schulen herausgegeben (bei J. Bonmatt, Buchhändler in Stanz), deren Inhalt als sehr zweckmäßig geschildert wird. Der Verfasser sagt u. A.: Der Geistesreife Aufklärung solle in der Schule der herrschende sein, — was wir vollkommen anerkennen, jedoch mit der Ausdehnung für alle denkende Wesen.



### Korrespondenz.

Herr A. B. in L. (Schaffhausen): Verbindlichen Dank für Ihre freundlichen Mittheilungen! Ich erkläre mich damit durchaus einverstanden und bitte um Erlaubniß, sie für's Schulblatt benutzen zu können. — Hr. Pr. in W. (Bern): Ihre Erwiderung mußte für diesmal verschoben werden. Betreffend die fraglichen Gehaltszulagen, so wollen Sie, als mit den Umständen genau vertraut, mir gefälligst schriftliche Notiz geben. — Hr. Dr. G. in B. (Basel): Ich bedaure Ihre Entschliebung. — Hr. F. F. J. in A. (Bern): Der fragl. Korrespondenz habe ich als Schweizer, nicht als Berner Raum gegeben. Sagen Sie mir übrigens, wo und wie ein feiner Lebtag hin und her geschupfter und oft heillos mißhandelter „Landsaffe“ das spezifisch „ächte Bernerthum“ gewinnen soll?! —

### Anzeigen.

Von dem neuen Schulplan für den Kanton Bern sind empfohlen folgende:

#### Hilfsmittel für den Lehrer:

##### In der vaterländischen Geschichte:

Geschichten der schweizerischen Eidsgenossenschaft. Von Joh. v. Müller, fortgesetzt von K. Mutz-Blotheim, G. G. Hottinger, Guillemin und Monnard. (Unbestimmt zwischen 60—75 Fr.) 1—6 antiquarisch.

**Geilfuß.** Helvetia; Winterthur (1854) 1857 neue Ausgabe. 2 Bände. Fr. 9. 60.

**Hanhart, H.** Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken. 3 Bände. Basel, 1829. Fr. 15. (Fr. 24, wenn es nicht herabgesetzt ist.)

##### In der Erdbeschreibung:

**Gerold Meier** von Nonau, Erdkunde der schweizer. Eidsgenossenschaft. Zweite, ganz umgearbeitete, stark vermehrte Auflage. Zürich, 1838. 15—16 Fr.

**G. A. von Klöden,** Abriß der Geographie. Zweite Auflage. Berlin 1854 (X, 527 S.) Fr. 6.

##### In der Naturkunde:

**M. Sandmeier.** Methodisch-praktische Anleitung zu einem geist- und gemüthbildenden naturf. Unterricht. Aarau, 1853. 2 Bände. Fr. 11. 70. Np.

**Jakob.** Die Pflanzenkunde in Verbindung mit den Elementen d. Landwirthschaft. Bern 1857

**Schrödler.** Das Buch der Natur. Braunschweig, 1855. Fr. 6.

**Crüger.** Die Naturlehre für den Unterricht in Elementarschulen. Zweite Auflage; mit 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Erfurt und Leipzig, 1855. br. 80 Np.

**Crüger.** Grundzüge der Physik, als Leitfaden für die mittlere physikalische Lehrstufe. Dritte Auflage. Ebendasselbst, 1853. Fr. 2.

**Crüger.** Schule der Physik. Ebendasselbst, 1854. Fr. 8.

**M. Sandmeier.** Gemeinfaßlich-rationelle Landwirthschaftslehre. Aarau, 1853. Fr. 5.

**Gerlach.** Das neue Testament nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung, mit Einleitung und vorliegenden Anmerkungen. Berlin, 1843. Fr. 8.